

# PROTOKOLL

*über die 17. , ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, am Freitag,  
den 5. Dezember 1969, im Rathaus, I. Stock hinten, Gemeinderatsitzungsaal.*

*Beginn der Sitzung: 16.00 Uhr*

## Öffentliche Sitzung

A n w e s e n d :

VORSITZENDER:

Bürgermeister Josef Fellingner

BÜRGERMEISTER-STELLVERTR. :

Leopold Petermair

Franz Weiss

STADTRÄTE:

Alfred Baumann

Alois Besendorfer

Rudolf Fürst

Konrad Kinzelhofer

Manfred Wallner

Leopold Wippersberger

GEMEINDERÄTE:

Anna Bendel

Johann Brunmair

Vinzenz Dresl

Franz Enöckl

Karl Feuerhuber

Karl Fritsch

Franz Frühauf

Dr. Hermann Gärber

Ing. Johann Holzinger

Walter Kienesberger

Johann Knogler

Friedrich Kohout

Rudolf Luksch

Franz Mayr

Therese Molterer

August Moser

Walter Moser

Helmut Pils

Erich Sablik

Hubert Saiber

Heinrich Schwarz

Prof. Dr. Konrad Schneider

Dr. Alois Stellnberger

Johann Zöchling

VOM AMTE:

Magistratsdirektor Obersenatsrat

Dr. Karl Enzelmüller

Magistratsdirektor-Stellvertreter

Senatsrat Dr. Johann Eder

PROTOKOLLFÜHRER:

Oberamtsrat Alfred Eckl

VB Gerda Gugenberger

# TAGESORDNUNG

## BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

- 1) Buch-2900/68 Nachtragsvoranschlag 1969. (Beilage I)

## BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

- 2) Schu VII-5925/68 Ergänzung des StS.-Beschlusses, betreffend die Einbeziehung der Privatschulen Rudigier und St. Anna sowie des Bundesrealgymnasiums in die Schulbücheraktion der Stadt Steyr.
- 3) Schu-3583/69 Gewährung einer einmaligen Studienbeihilfe an Harald Stiegler, Steyr, Wokralstraße 20.
- 4) Präs-592/68 Einmalige Weihnachtsbeihilfe 1969.
- 5) Präs-455/69 Einmalige Familienbeihilfe 1969.

## BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

- 6) FW-5728/69 Änderung des GR - Beschlusses, betreffend die Gebührenordnung für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Steyr. (Beilage II)
- 7) K-5607/65 Erlassung einer ortspolizeilichen Verordnung zur Wahrung des Ortsbildes.
- 8) Ha-6015/65 Aufschließung des Siedlungsgeländes "Schlühslmayrgut", Beitragsleistung der Gemeinde - 2. Rate.
- 9) Buch-5283/69 Erhöhung des Kredites bei der VP. 711-52 oH (Straßenbeleuchtung).

## BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

- 10) Ha-8377/58  
Ha-4666/61  
Ha-2073/62 Festsetzung der Darlehensbedingungen für die Bauten der GWG der Stadt Steyr St I, E XII, E XIV und E XVI.
- 11) ÖAG-4899/69 Grundverkauf an die GWG der Stadt Steyr für das Bauprojekt Ennsleite-Süd.
- 12) ÖAG-4891/69 Ankauf der Liegenschaft Steyr, Sierninger Straße 77.

## BERICHTERSTATTER STADTRAT ALFRED BAUMANN:

- 13) ÖAG-4707/69 Ankauf eines Grundstückes von Theresia Hödl, Steyr, Wieserfeldplatz 40.
- 14) ÖAG-2395/62 Grundablöse im Zuge der Regulierung der Dukartstraße.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

- 15) GHJ1-3796/69 Erneuerung der Röntgenapparatur des städtischen Gesundheitsamtes.
- 16) ÖAG-5041/64 Bezahlung der Grunderwerbssteuer aus dem Realteilungs- und Kaufvertrag Stadtgemeinde - Sparkasse Steyr.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

- 17) ÖAG-3852/69 Genehmigung der Jahresrechnung der Städtischen Unternehmungen für das Jahr 1968. (Beilage III)  
Städt. Untern.
- 18) Ha-5093/69 Gewährung einer außerordentlichen Subvention an den Kajak- und Segelsportverein "Forelle Steyr".

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

- 19) Sport-6577/65 Sporthalle Tabor; Mittelfreigabe 1969.
- 20) Bau3-459/64 Restabwicklung der anlässlich der Regulierung des Arbeiterberges und der Michael-Vogl-Straße durchgeführten Grundablöse.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

- 21) VerkR-4595/69 Beleuchtung von Schutzwegen.
- 22) ÖAG-4827/69 Ankauf eines Müllwagens.  
Städt. Wi-Hof

**BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich darf Sie zur heutigen Sitzung des Gemeinderates recht herzlich begrüßen. Die Sitzung ist ordnungsgemäß einberufen. Sie sind im Besitze der Tagesordnung, gegen die kein Einwand erhoben wurde. Die Sitzung ist beschlußfähig. Als Protokollprüfer bitte ich die Herren Gemeinderäte Holzinger und Schwarz. Ich bitte die beiden Herren, diese Funktion zu übernehmen.

Vor Eingang in die Tagesordnung möchte ich Sie informieren, daß in der Sitzung des Gemeinderates vom 16. 10. 1969 eine Anfrage von der ÖVP eingebracht wurde, die die Beantwortung der noch immer offenen Frage betreffs Ergänzung oder Änderung der Ausschüsse zum Inhalt hat. Ich darf hier feststellen, daß die Anfrage ordnungsgemäß, nach § 15 der Geschäftsordnung des Gemeinderates, schriftlich gestellt wurde und diese Anfrage auf Grund der Statuten vom Bürgermeister spätestens in der nächsten Sitzung des Gemeinderates zu beantworten ist. Es ist dies heute der Fall. Ich muß allerdings feststellen, daß in dieser Sitzung wohl eine Antwort gegeben wird, nachdem sie aber nicht im Rahmen der Tagesordnung erfolgt, keine Diskussion darüber abzuführen ist. Es wurde die Änderung der Zusammensetzung der gemeinderätlichen Ausschüsse in Form eines Abänderungsantrages eingebracht, der aber in den Beratungen keine einhellige Beschlußfassung zustande gebracht hat. Es wurde daraufhin von Kollegen Kinzelhofer der Antrag auf Absetzung dieses Tagesordnungspunktes, und zwar gemäß § 22 der Geschäftsordnung, gestellt. Der Antrag wurde ausreichend unterstützt und fand auch die notwendige qualifizierte Mehrheit im Gemeinderat. Bisher wurde über den schon in Rede stehenden Antrag oder besser gesagt über die Anfrage keine weitere Bera-

tung mit der antragstellenden Fraktion geführt, sodaß sich auch am Ergebnis der Auffassungsdifferenzen, wie sie in der Sitzung vom 12. 6. 1969 geäußert wurden, nichts geändert hat. Es bestand daher auch kein Anlaß, den Geschäftsfall auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung zu setzen. Inzwischen ist jedoch ein derartiger Antrag nicht vorgebracht worden, sodaß auch die Absicht besteht, diesen Antrag in keiner der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung zu setzen. Es müßte vorher eine Einigung, eine Absprache, über die Form dieses Gemeinderatsantrages gestellt werden. Das ist bis jetzt noch nicht der Fall. Es erscheint daher nicht zielführend, auch im Gemeinderat über diesen Tagesordnungspunkt zu beraten. Das ist im großen und ganzen der derzeitige Stand dieser Anfragenbeantwortung. Es - das muß ich noch einmal sagen - müssen zuerst geeignete Anträge, die eine zielführende Beschlußfassung im Gemeinderat möglich machen, von der antragstellenden Fraktion bei uns eingebracht werden. Entschuldigen Sie, ich habe etwas übersehen. Ich habe leider nicht richtig beachtet, daß gestern ein Antrag der Fraktion der ÖVP eingebracht wurde. Er muß natürlich - das muß ich ergänzend mitteilen - noch abgesprochen und intern behandelt werden. Er wird in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen Ihnen vorgebracht werden. Die nächste Sitzung ist eine Budgetsitzung, sodaß er wahrscheinlich nicht auf die Tagesordnung kommt. Bitte, es kann erst auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn dieser Antrag Aussicht auf eine ordentliche Behandlung im Gemeinderat hat.

Es ist nicht vorgesehen auf Grund des Statutes, diese Situation heute zur Diskussion zu stellen. Ich glaube, daß hier parteiinterne Gespräche erst abgeführt werden müssen. Das findet, hoffe ich, auch die Zustimmung der

ÖVP.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Zur Geschäftsordnung darf ich vielleicht etwas sagen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Zur Geschäftsordnung selbstverständlich.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Die Antwort des Herrn Bürgermeisters auf unsere Anfrage in der Sitzung des Gemeinderates vom 16. 10. 1969 haben wir nunmehr gehört und wir haben vorsorglich, nachdem wir nach § 7 der Geschäftsordnung verpflichtet sind, wenn wir einen Punkt auf die Tagesordnung setzen wollen, diesen 14 Tage vorher einzubringen und mit 3 Unterschriften zu versehen, gestern bereits einen diesbezüglichen Antrag eingebracht und dieser lautet:

"In der Sitzung des Gemeinderates vom 12. 6. 1969 wurde der Punkt 1) "Änderung in der Bildung der gemeinderätlichen Ausschüsse" der damaligen Tagesordnung gemäß § 17, Abs. 3, der Geschäftsordnung von der Tagesordnung abgesetzt und zur neuerlichen Beratung zurückgestellt. Die ÖVP-Fraktion beantragt laut § 7, Abs. 2, der Geschäftsordnung die Aufnahme dieses am 12. 6. 1969 zurückgestellten Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der Sitzung vom 18. 12. 1969.

Übernommen am 4. 12. 1969 von Herrn Magistratsdirektor Dr. Enzelmüller, und zwar deshalb, weil der Herr Bürgermeister gestern dienstlich abwesend war. Es ist selbstverständlich, daß damit - um die Sache zu Ende zu führen - es notwendig ist, daß Besprechungen rationeller Art stattzufinden haben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich glaube, dieser Diskussionsbeitrag zur Geschäftsordnung deckt sich mit dem, den ich vorher ergänzend nach Kenntnisnahme dieser Eingabe gesagt habe. Es müssen fraktionelle Besprechungen diesem Antrag folgen und dann kann er zu gegebener Zeit einvernehmlich auf die Tagesordnung einer der nächsten Gemeinderatsitzungen gesetzt werden.

ZWISCHENRUF STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Der Herr Bürgermeister hat aber erst heute von dieser Anfrage Kenntnis bekommen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Es ist richtig, daß der Zeitpunkt der Eingabe der entscheidende Zeitpunkt ist. Daß er meiner Aufmerksamkeit entgangen ist, ist nicht Schuld der einreichenden Fraktion, sondern diese liegt bei mir. Es ist immer maßgebend der Zeitpunkt des Einlangens eines Schriftstückes. Das ist allgemeingültig und soll auch in dieser Situation Geltung haben. Ich danke Ihnen.

Wenn wir in die Tagesordnung selbst eingehen, bitte ich Herrn Kollegen Weiss, den Vorsitz zu übernehmen, während ich den Nachtragsvorschlag vortrage.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich bitte um die Berichterstattung des Herrn Bürgermeisters zum Nachtragsvorschlag.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Verehrte Damen und Herren!

Es ist alljährlich nicht nur eine Gepflogenheit, sondern eine Notwendigkeit, durch geänderte Finanzsituationen, die zum Zeitpunkt der Erstel-

lung des Haushaltsvoranschlags sich noch nicht in unserer Kenntnis befinden, den Nachtragsvoranschlag zu erstellen. In derselben Situation befinden wir uns auch im heurigen Jahre wieder. Es ist im Jahre 1969 durch nicht vorhergesehene und nicht vorherzusehende Einnahmen, erhöhte Steuereingänge und Erhöhung von Sätzen andererseits sowie durch Änderung der Pflichtausgaben ...

ZWISCHENRUF BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER FRANZ WEISS:  
Darf ich um Aufmerksamkeit bitten!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:  
von über- und außerplanmäßigen Ausgaben auf Grund gefaßter Beschlüsse, die Erstellung eines Nachtragsvoranschlags notwendig geworden. Es ergeht daher an Sie der Antrag, einen Beschluß über die Erstellung eines Nachtragsvoranschlags zu fassen. Es sind in diesem Nachtragsvoranschlag Erhöhungen von rund S 15,8 Millionen vorgesehen. Diese Erhöhungen sind im einzelnen auf eine Erhöhung der Abgabenertragsanteile des Bundes um S 5 Millionen, eine Erhöhung der Lohnsummensteuer um S 1,5 Millionen, auf die Erhöhung sonstiger Steuern von S 1,2 Millionen sowie einer Korrektur der Gebühren im Altersheim, der Kanalbenützungsgebühren usw. zurückzuführen. Daraus basieren die Erhöhungen der Einnahmen um rund S 15,8 Millionen. Sie haben im Rahmen von Gemeinderatsbeschlüssen natürlich auch im gleichen Ausmaß die Ausgaben des Haushaltsvoranschlags 1969 verändert, die wieder auf der Ausgabenseite des Nachtragsvoranschlags für 1969 ihren Niederschlag finden. Es ergeht daher an Sie der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses:

1) Buch-2900/68

Nachtragsvoranschlag 1969. (Beilage I).

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Beschluß des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 17. 12. 1968, Ha-2900/68, womit der Voranschlag 1969 genehmigt wurde, wird im Sinne des anliegenden Nachtragsvoranschlags für das Jahr 1969 wie folgt abgeändert:

1. Der ordentliche Haushalt
    - a) die Gesamteinnahmen von  
S 110,030.600,- auf  
S 125,883.600
    - die Gesamtausgaben von  
S 110,030.600,- auf  
S 125,883.600

-,-  
=====

  - b) die Reineinnahmen von  
S 101,003.600 auf  
S 116,514.600
  - die Reinausgaben von  
S 101.003.600 auf  
S 116,514.600
- ,-  
=====
2. Der außerordentliche Haushalt
  - die Gesamteinnahmen von  
S 36,041.800 auf  
S 44,395.700
  - und die Gesamtausgaben von  
S 41,500.000 auf  
S 44,395.700

-,-  
=====

Die vom Stadtsenat bisher beschlossenen überplan- und außerplanmäßigen Ausgaben werden durch diesen Beschluß gemäß § 51, Abs. 2 des Gemeindestatutes der Stadt Steyr vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Die übrigen Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. 12. 1968, betreffend den Voranschlag für das Jahr 1969, bleiben unverändert.

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

**BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:**

Ich danke Herrn Bürgermeister für seinen Bericht zum Nachtragsvoranschlag. Wie ich sehe, hat sich Herr Gemeinderat Holzinger zum Wort gemeldet.

**GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, verehrte Damen und Herren!

Uns liegt ein Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses für den Nachtragsvoranschlag 1969 vor. Es hat sich im ordentlichen Haushalt, wie wir soeben gehört haben, ein Überschuß von S 15,8 Millionen durch Erhöhung der Abgabenertragsanteile usw. ergeben. Ein beträchtlicher Überschuß. Wir konnten konstatieren, daß man bei der Erstellung des ordentlichen Haushaltes sehr vorsichtig war. Ich möchte auf die Ausgabenposten des ordentlichen Haushaltes nicht eingehen, obwohl dort und da wesentliche Erhöhungen erforderlich waren. Die wesentlichsten Änderungen haben sich im außerordentlichen Haushalt abgespielt, und zwar ist der Ausgabenrahmen im wesentlichen gleich geblieben, aber in den einzelnen Positionen haben sich größere Änderungen ergeben. Plus und minus, das hat wieder einigermaßen zu einem Ausgleich geführt. Durch Gemeinderatsbeschlüsse haben sich im Laufe des Jahres Änderungen ergeben, bedingt durch die erzielten Baufortschritte, und zwar bei der Volkshauptschule Tabor z. B. waren S 3,6 Millionen veranschlagt - S 1,6 Millionen werden heuer nicht mehr benötigt; Altersheim waren S 900.000,- veranschlagt - es werden S 2,2 Millionen benötigt + S 1,3 Millionen; Sporthalle Tabor waren S 1 Million veranschlagt - benötigt werden bis Jahresende S 3,320.000,-; Umfahrungsstraße Hundsgraben waren S 3 Millionen vorgesehen - benötigt werden ledig-

lich S 1 Million, S 2 Millionen werden also nicht benötigt; dazu kommt Planung Hundsgraben S 500.000,- vorgesehen - S 400.000,- nicht benötigt; Regulierung Rennbahnweg S 300.000,- vorgesehen - S 296.000,- nicht benötigt, lediglich S 4.000,- in Anspruch genommen; Regulierung Pachergasse S 800.000,- Voranschlag - S 500.000,- nicht benötigt, S 300.000,- in Anspruch genommen; Regulierung Hubergutberg hat eine Erhöhung von S 1 Million auf S 1,773.000,-. Straßenbau zur Sparkassenfiliale und zum Wohnbau T XIX war nicht vorgesehen und benötigte S 290.000,-; Sammler F, 2. Abschnitt, S 5 Millionen vorgesehen - S 2,860.000,- benötigt, minus S 2,140.000,-; Sammler A S 500.000,- vorgesehen - es waren S 2,5 Millionen erforderlich.

**ZWISCHENRUF GEMEINDERAT WALTER MOSER:**

Herr Kollege, wir haben das schon alles durchgelesen!

**GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:**

Es ist nicht mehr sehr lang. Wir haben noch den Beitrag zum Bau einer Tierkörpersammelstelle, hier waren S 500.000,- vorgesehen - verbraucht wurde nichts; Hallenbad waren S 200.000,- vorgesehen - verbraucht wurden S 3 Millionen; Lehrschwimmbecken waren S 2 Millionen vorgesehen - verbraucht wurde nichts, weil dafür das Hallenbad kommt; Küchenausbau Taborrestaurant S 400.000,- Voranschlag - verbraucht S 50.000,-; dann haben wir noch Zuschüsse und Beiträge von Gebietskörperschaften, da war dreimal hintereinander nichts vorgesehen, Nachtrag + S 200.000,-, + S 120.000,- + S 364.000,-. Das gibt eine runde Summe von S 700.000,-; Entnahme von Rücklagen war nichts vorgesehen und dann waren doch S 2,319.000,- möglich. Darlehensaufnahme anstatt S 35 Millionen - S 30 Millionen; Verkauf von Liegenschaf-

ten S 500.000,- vorgesehen - S 3,420.000,- eingegangen; Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt, wir haben S 15,8 Millionen mehr eingenommen und zugeführt konnten lediglich S 6,277.000,- werden. Das waren die wesentlichen Posten. Besonders erwähnenswert ist noch, daß für den Wohnbau S 12 Millionen vorgesehen waren und lediglich S 5 Millionen in Anspruch genommen wurden. Also eine Minuspost von S 7 Millionen. Entschuldigen Sie, meine Damen und Herren, daß ich Ihre Geduld etwas in Anspruch genommen habe. Mir ist bekannt, daß jedem der Nachtragsvoranschlag vorliegt. Warum ich das vorgebracht habe, hat folgenden Grund: Wir wissen zwar auch, daß nachträglich eben im Laufe des Jahres Änderungen erforderlich werden. Der Herr Bürgermeister hat einmal gesagt, das Budget ist eben ein Rahmen. Wir möchten uns aber auch vom Budget ein Bild machen und möchten nicht haben, daß der Rahmen so verbogen wird, daß das Bild darin nicht mehr hält, das heißt, wir müssen uns in Zukunft - da wir nicht mehr Gläubiger sondern eine Schuldnerstadt sein werden - bemühen, dem Voranschlag mehr Sorgfalt zu widmen, ihn sorgfältiger zu erstellen. Das ist mein Wunsch und darum möchte ich namens unserer Fraktion ersuchen, weil wir aus diesem Beispiel wissen, daß das zu weit nach unserem Gefühl daneben gegriffen ist, die nächsten Voranschläge sorgfältiger zu erstellen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Wünscht noch jemand dazu das Wort?

Herr Bürgermeister bitte!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ganz kurz eine Erwiderung. Die Adresse der Erinnerungen, die Gemeinderat Holzinger gebracht hat, gehen an die Adresse des gesamten Ge-

meinderates. Sie haben ja in der Budgetberatung des vergangenen Jahres alle miteinander nicht nur in der Beschlußfassung sondern auch in der Vorberatung mitgewirkt. Also wenn eine Kritik darin gelegen sein sollte, so geht sie auch wieder an die Adresse des gesamten Gemeinderates. Aber ich möchte hier gerade Sie alle davon entlasten, diese Kritik auf sich zu nehmen, denn alle heute im Nachtragsvoranschlag geänderten Posten waren uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages unbekannt. Wir konnten nicht sorgfältiger das Budget erstellen, als wir es zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsvoranschlages gemacht haben. Wir konnten nicht wissen, daß wir zum Beispiel am Sektor des Wohnbaues nicht mehr Fondsmittel zur Verfügung gestellt bekommen. Daher konnten wir von unserem bereitgestellten Ansatz, der alle Jahre ungefähr die gleiche Größe gehabt hat, nicht mehr zum Einsatz bringen, um nur eine Post zu erwähnen. Wir konnten nicht die Post Abgabenertragsanteile anders erstellen, als wir sie zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets auf Grund der Wirtschaftslage, auf Grund der Erfahrungen der vergangenen Jahre, gestellt haben. Ich glaube, daß kein Gemeinderat und auch kein künftiger Gemeinderat in der Lage sein wird, diese unvorhergesehenen Ereignisse oder Posten schon im vorhinein restlos im Haushaltsvoranschlag zum Ansatz zu bringen. Im übrigen haben Sie selbst, verehrte Damen und Herren des Gemeinderates, jene Beschlüsse gefaßt, die auf der Ausgabenseite sozusagen die Deckung für die erhöhten Einnahmen gegeben haben. Es würde, glaube ich, zu weit führen und man müßte praktisch den gesamten Nachtragsvoranschlag, wie Kollege Holzinger es in der Aufzählung getan hat, auch einer Erläuterung zuführen. Wenn Sie es wünschen, sind wir gerne bereit dazu. Wir würden allerdings als Resümee der Beratungen über die einzelnen Detailpunkte wieder

zu dem Entschluß kommen, das konnte zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsvoranschlages nicht vorausgesehen werden. Sonst hätten wir, das können Sie versichert sein, diesen Ansatz so erstellt, daß er eben im Nachtragsvoranschlag keiner Korrektur bedurft hätte. Eine detailliertere Erklärung, wenn Sie es wünschen, bringe ich Ihnen, aber ich möchte vorerst darauf verzichten.

**BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:**

Danke. Ich glaube die Aufklärungen des Herrn Bürgermeisters reichen weitgehend aus, um die ausgesprochene Kritik zu entkräften. Ich danke für diese Erklärungen.

Als Nächsten bitte ich Herrn Gemeinderat Dr. Gärber.

**GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich möchte nur ganz kurz etwas die Ausführungen beleuchten, und zwar deshalb, weil ich seinerzeit gegen den Voranschlag gestimmt habe. Sie haben gesehen aus dem Nachtragsvoranschlag, daß wir effektive Einnahmen, ordentlicher und außerordentlicher Haushalt zusammen, S 121.141.000,- haben. Die Gesamtausgaben außerordentlicher und ordentlicher Haushalt betragen S 154.241.000,-. Das ergibt ein Defizit für 1969 von S 33.100.000,-, davon fallen S 2,3 Millionen weg, die aus den Rücklagen gedeckt sind, sodaß effektiv S 30,8 Millionen fehlen. Diese S 30,8 Millionen werden als Darlehen aufgenommen. Nun muß ich sagen, ist die Struktur wesentlich besser geworden als der ursprüngliche Voranschlag, denn diese S 30 Millionen belasten uns insofern nicht, als sie sozusagen durch Investitionen gedeckt sind, und zwar durch Liegenschaftsankäufe von

S 13 Millionen, durch Darlehen an die GWG von S 5 Millionen, so bleiben dann S 12 Millionen und diese S 12 Millionen sind wieder durch die Kanalbauten, Hallenbad, Taborschule, Hundsgabenumfahrung, Sporthalle gedeckt, sodaß ich sagen muß, daß die Gebarung soweit in Ordnung gekommen ist. Nur möchte ich noch einige Punkte, die mir wesentlich erscheinen, beleuchten, die vielleicht bei der kommenden Budgeterstellung von Interesse sind. Was mir aufgefallen ist, ist folgendes. Wir haben im Altersheim S 2,2 Millionen investiert, und zwar mit der Begründung, daß wir damit Einsparungen im allgemeinen bringen. Nun ergibt sich aus dem Nachtragsvoranschlag - dabei fehlt etwas, denn im Altersheim sind die Löhne nicht nachgetragen, die doch wesentlich höher sein werden, auf Seite 16 steht nichts über die Personalkosten. Ich habe daher die Personalkosten dem neuen Voranschlag entnommen und die sind um S 1,4 Millionen höher als im Jahre 1968. Außerdem sind die Ausspeisekosten in den Kindergärten von S 265.000,- auf S 430.000,- gestiegen. Es war seinerzeit geplant, daß wir uns durch die Zentralauspeisung im Altersheim Kosten in übrigen Gebieten ersparen. Nur muß ich sagen, daß eigentlich das Gegenteil eingetreten ist, daß die Kindergartenauspeisung um ungefähr 60 % höher wurde als im Vorjahr. Die Personalkosten sind im Altersheim gegenüber 1968 - bitte das steht nicht im Nachtragsvoranschlag drinnen, ich weiß nicht, ist das ein Versehen oder sind sie wirklich nicht höher geworden, nur wundert es mich, da im Jahre 1970 um S 1,4 Millionen mehr Personalkosten aufscheinen. Ich möchte nur damit sagen, ich glaube, daß wir damit eine Fehlinvestition im Altersheim begangen haben, weil das Defizit um die S 2,2 Millionen beträgt und weiter steigen wird.

Das wäre zu bedenken für die

künftige .....

ZWISCHENRUF STADTRAT LEO-POLD WIPPERSBERGER:

Das Altersheim ist doch keine wirtschaftliche Unternehmung.

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Ich weiß, daß das kein wirtschaftliches Unternehmen ist. Aber wir können nicht soviel investieren, daß wir noch mehr Personalkosten bekommen. Es ist mir nicht klar, denn wenn wir investieren, so hat das den Zweck zu rationalisieren und dies billiger zu gestalten. Das hat sich aber gerade in das Gegenteil gewendet.

Der zweite Punkt, den ich noch anschneiden möchte und der auch nicht im Nachtragsbudget ist, ist das Hotel Münchenholz. Das Hotel Münchenholz belastet uns ja, wie Sie wissen, mit den Darlehenszinsen ziemlich stark und es scheint im Nachtragsvoranschlag nicht auf. Außerdem scheinen nicht auf die Einnahmen vom Hotel Münchenholz. Ich weiß nicht, wie sich das gestaltet, aber ich würde schon bitten, wenn man die Zahlen erfahren könnte, wie hoch die Einnahmen und Ausgaben beim Hotel Münchenholz sind. Da sich die Struktur gebessert hat, kann ich dem Nachtragsvoranschlag zustimmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke für diese Erklärung. Wünscht noch jemand das Wort dazu? Ein zweites Mal Herr Gemeinderat Ing. Holzinger!

GEMEINDERAT ING. JOHANN HOLZINGER:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Wir sind natürlich nicht so uneinsichtig, das habe ich zuerst schon gesagt, um nicht zu wissen, daß sich im Laufe des Jahres nicht Änderungen

ergeben können und nicht Änderungen ergeben. Sicher sind die Mehrausgaben durch Beschlüsse gedeckt, das wurde auch gesagt. Wir haben hier z. B. im Nachtragsvoranschlag auf Seite 29, Gruppe 9 Finanz- und Vermögensverwaltung, die Post Ankauf von Liegenschaften, die mit S 1 Million dotiert war und bei der S 12 Millionen dazugekommen sind. Hier sind die Hofer-Gründe dabei, gegen die wir seinerzeit gestimmt haben. Selbstverständlich sind die Beschlüsse durch einen Mehrheitsbeschluß des Gemeinderates gedeckt, das wäre ja in einer ordentlichen Verwaltung gar nicht anders möglich. Selbstverständlich stimmen auch die Ziffern, es ist lediglich nur mehr eine Auf- und Abrechnung, aus diesem Grunde werden wir auch, da sich an den Ziffern nichts mehr ändert, dem Nachtragsvoranschlag unsere Zustimmung geben. Ich habe ja lediglich ersucht, in Zukunft doch bei Positionen, wo es sich um so große Summen dreht, etwas sorgfältiger und genauer, eventuell etwas länger zu planen und zu überlegen. Wir kommen auch sehr häufig in die Lage, daß wir den Voranschlag verhältnismäßig kurze Zeit vor der Budgetsitzung zur Beratung bekommen. Ich will damit sagen, daß für eine sorgfältige Erstellung und Beratung genügend Zeit zur Verfügung stehen muß. Um diese sorgfältige Erstellung eines künftigen Voranschlages wollte ich ersuchen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke für die Zustimmungserklärung. Will noch jemand das Wort ergreifen?

Herr Bürgermeister bitte!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Gemeinderat Gärber, Sie finden im Sammelnachweis auf Seite 22 die von Ihnen geforderten Personalkostenerhöhungen. Ich mache Sie auf die

ses Blatt aufmerksam. Es ist drinnen, denn selbstverständlich haben sich auch die Personalkosten im Laufe des Jahres schon durch vorher gesetzlich abgeschlossene Gehaltsverhandlungen erhöht.

Zum Punkt Ausspeiseaktion Kindergarten. Es war so, daß die Ausspeiseaktion vorher im Kindergarten selbst buchhalterisch nicht in der Form erfaßt wurde, wie sie jetzt auf Grund der Gebarung im Altersheim erfaßt wird. Daher erscheint hier diese Differenz auf. Sie ist aber de facto keine Differenz, sondern es ist nur anders und präziser verbucht.

Zum Hotel Münichholz muß ich sagen, daß Sie hier noch keine geeigneten Daten vorfinden liegt darin, daß der Vertrag mit der Firma, die jetzt im Hotel eine Erzeugung aufgenommen hat, noch nicht perfekt ist und noch keine Zahlungen auf Grund dieses Vertrages erfolgt sind. Das findet erst im Budget der kommenden Jahre seinen Niederschlag. Ich glaube, das waren die Punkte, die Sie aufgeklärt haben wollten.

Zum weiteren Einwand des Kollegen Holzinger muß ich folgendes sagen. Es ist meiner Meinung nach nicht notwendig, daß sie ersuchen, daß ein Budget sorgfältiger erstellt wird. Sie, verehrte Damen und Herren Gemeinderäte, beschließen das Budget und sonst niemand. Sie haben in den Gemeinderatssitzungen, in den Vorberatungen im Finanz- und Rechtsausschuß und Stadtsenat und auch fraktionell die Möglichkeit, die Punkte, die Sie glauben, daß sie nicht sorgfältig genug sind, einer Korrektur zu unterziehen. Ich bitte Sie, daß sie diese Korrekturen auch in Beratungen der kommenden Budgets machen, denn die Beratungen für das Budget 1970 sind im großen und ganzen, abgesehen von der Beschlußfassung, soweit abgeschlossen, auch während der gesetzlichen Auflagefrist wurden keine Ein-

wendungen dagegen vorgebracht. Ich muß allerdings wieder sagen, es sind Dinge, die sich wahrscheinlich auch in Zukunft unserer Vorhersicht entziehen werden. Das sind Erfahrungen, die wir in den vergangenen 20 Jahren nicht in Steyr allein, sondern in den Budgets aller Städte, aller Gebietskörperschaften, auch des Bundes und der Länder, in genau derselben Form ständig erleben müssen. Das, was wir heute beschließen, ist - ich wiederhole es nur - die Konsequenz oder besser gesagt das statistische Material der Beschlüsse, die Sie selbst, verehrte Damen und Herren Gemeinderäte, im Laufe des bisher abgelaufenen Haushaltsjahres beschlossen haben. Ich bitte Sie, dazu Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke für dieses Schlußwort. Eine weitere Wortmeldung wurde nicht mehr gewünscht. Damit darf ich zur Abstimmung kommen. Wer mit dem Antrag des Herrn Bürgermeisters zum Nachtragsvoranschlag 1969 einverstanden ist, möge zum Zeichen der Zustimmung eine Hand heben. Danke. Gegenprobe? Danke. Stimmenthaltungen? Ich stelle die einstimmige Annahme fest. Der Nachtragsvoranschlag ist damit genehmigt.

Ich darf Herrn Bürgermeister den Vorsitz wieder übergeben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Der nächste Berichterstatter ist auf Grund der Tagesordnung Kollege Weiss.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Geschätzter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen einige Anträge vorzubringen. Der erste behandelt die Ergänzung eines bereits getroffe-

nen Stadtsenatsbeschlusses und bezieht sich auf die Einbeziehung der Privatschulen "Rudigier" und St. Anna sowie des Realgymnasiums in die Schulbücheraktion.

Der Antrag lautet:

2) SchuVII-5925/68

Ergänzung des Stadtsenatsbeschlusses, betreffend die Einbeziehung der Privatschulen Rudigier und St. Anna sowie des Bundesrealgymnasiums in die Schulbücheraktion der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abteilung I vom 7. 11. 1969 wird Punkt I (Einbeziehung des Bundesrealgymnasiums in die Schulbücheraktion) dahingehend geändert, daß der für diesen Zweck zur Verfügung gestellte Betrag um:

S 3.240,--

(Schilling dreitausendzweihundertvierzig)

erhöht wird. Diese Summe wird als überplanmäßige Ausgabe bei VP 291-50 oH genehmigt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Die Differenz ergibt sich daraus, daß der Erhebung der Schülerstand des Vorjahres zugrunde gelegt wurde und inzwischen eine Erhöhung um 36 Schüler eingetreten ist, sodaß hier dieser Nachtrag notwendig erscheint.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht dazu jemand das Wort? Es ist keine Wortmeldung vorhanden. Darf ich um Ihre Zustimmung bitten? Würden Sie ein Zeichen mit der Hand geben. Danke. Gegenprobe? Danke. Einstimmiger Beschluß.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ein weiterer Antrag des Stadt-

senates bezieht sich auf die Gewährung einer einmaligen Studienbeihilfe an Harald Stiegler, Steyr, Wokralstraße 20.

Der Antrag lautet:

3) Schu-3883/69

Gewährung einer einmaligen Studienbeihilfe an Harald Stiegler, Steyr, Wokralstraße 20.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Harald Stiegler, geb. 21. 6. 1940, wohnhaft Steyr, Wokralstraße 20, wird eine einmalige Studienbeihilfe in Höhe von

S 1.000,--

(Schilling eintausend)

gewährt.

Zum genannten Zweck wird eine überplanmäßige Ausgabe in der oben genannten Höhe bei VP 291-50 oH bewilligt.

Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich bitte auch hier um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wer von Ihnen gibt diesem Antrag seine Zustimmung? Danke. Ich darf somit die einstimmige Annahme feststellen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

So wie jedes Jahr um diese Zeit, kommt auch heuer wieder ein Antrag auf Gewährung einer einmaligen Weihnachtsbeihilfe für 1969.

Der Antrag lautet:

4) Präs-592/68

Einmalige Weihnachtsbeihilfe 1969.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Den aktiven Bediensteten der Stadtgemeinde Steyr mit nachstehenden Ausnahmen und den Pensionisten

(Ruhegenuß-, Versorgungsgenuß- und Gnadenpensionisten - das Ehepaar Konheisner aliquot) und deren haushaltszulagebezugsberechtigten Angehörigen, sofern diese Personen nicht selbst als Bedienstete der Stadtgemeinde oder als Pensionisten anspruchsberechtig sind, sowie den Vorschülerinnen und Lehrlingen wird als Weihnachtsbeihilfe 1969 eine einmalige Zuwendung von je S 150 gewährt.

Teilbeschäftigte erhalten die Zulage in der vollen Höhe.

Maßgeblich für die Gewährung der Zuwendung ist der Personalstand sowie der Stand an Haushaltszulagen am 1. 12. 1969.

Ausgenommen von vorstehender Regelung sind:

- a) die Nebenlehrer an der Städtischen Handelsschule, Handelsakademie, Frauenberufsschule und Musikschule;
- b) die Hilfsärzte einschließlich des Schularztes;
- c) der Vertrauensarzt des Zentralaltersheimes;
- d) die Kollektivvertragsarbeiter;
- e) die nach einer Sonderregelung entlohnten Hausbesorger und das Forstaufsichtsorgan.

Ich bitte auch hier um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie das Wort hiezu? Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Wenn keine Gegenstimme erhoben wird, gilt er als angenommen. Danke.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Es ist auch hier eine Beschlusfassung vorzunehmen über einen Antrag der Personalkommission, der sich mit familienfördernden Maßnahmen

für Bedienstete beschäftigt.

5) Präs-455/69

Einmalige Familienbeihilfe 1969.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Den Bediensteten und den Pensionsparteien der Stadtgemeinde Steyr wird für das Jahr 1969 für jedes haushaltszulageberechtigte Kind (Stichtag: 1. 10. 1969) eine einmalige Familienbeihilfe folgenden Ausmaßes gewährt:

bei 1 Kind	S 180,--
bei 2 Kindern	S 420,--
bei 3 Kindern	S 720,--
bei 4 Kindern	S 1.080,--
bei 5 Kindern	S 1.500,--
bei 6 Kindern	S 1.980,--
bei 7 Kindern	S 2.520,--
bei 8 Kindern	S 3.120,--
bei 9 Kindern	S 3.780,--
bei 10 Kindern	S 4.500,--
bei 11 Kindern	S 5.280,--.

Bei aliquotem Bezug der Haushaltszulage gelangt die einmalige Familienbeihilfe im gleichen Anteil zur Auszahlung.

Ich bitte auch hier um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie dazu das Wort? Es ist keine Wortmeldung vorhanden. Darf ich annehmen, daß Sie diesem Antrag die Zustimmung geben? Danke. Gegenprobe? Danke.

Herr Kollege Petermair bitte!

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vier weitere Anträge der heutigen Tagesordnung sind mir zum Vortrag zugewiesen. Der erste betrifft eine Änderung des Gemeinderatsbeschlusses, betreffend die Gebührenordnung für Dienst- und Sachleistung-

gen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Steyr.

Im Jahre 1956 sind die letzten Dienst- und Sachleistungsgebühren für die Freiwillige Stadtfeuerwehr Steyr festgelegt worden, in einer Ergänzung im Jahre 1960. Nunmehr ist es auf Grund der Gegebenheiten notwendig geworden, daß die Gebühren für die Sach- und Dienstleistungen für die Freiwillige Feuerwehr geändert werden, den heutigen Verhältnissen angepaßt werden. Die Liegenschaftsverwaltung wurde beauftragt, im Einvernehmen mit der Dienststelle der Freiwilligen Feuerwehr die neuen Gebührensätze festzusetzen. Sie beinhalten vorwiegend Sachleistungen, die die Freiwillige Feuerwehr zu leisten hat und wenn ich Ihr Einverständnis voraussetzen darf, glaube ich, daß ich vom Verlesen dieser Verordnung bzw. dieser Gebührenordnung Abstand nehmen darf, so daß ich Ihnen den Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses vorlegen kann, welcher lautet:

6) FW-5728/69

Änderung des GR-Beschlusses, betreffend die Gebührenordnung für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:  
Die Gebührenordnung für die Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Steyr wird laut Anlage festgelegt. (Beilage II)

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie sind im Besitze des Wortlautes dieser Verordnung. Nehmen Sie davon Abstand, daß er heute in der Sitzung verlesen wird? Danke. Ich darf Sie noch fragen, ob Sie Einwände gegen die Beschlußfassung haben? Ich bitte zum Zeichen Ihrer Zustimmung die Hand

zu heben. Danke. Gegenprobe? Danke.  
Ich darf die einstimmige Annahme feststellen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Der nächste Antrag behandelt die Erlassung einer ortspolizeilichen Verordnung zur Wahrung des Ortsbildes der Stadt Steyr. Auf Grund unseres neuen Statutes ist es notwendig geworden, und zwar auf Grund des § 41, Abs. 4, eine neue ortspolizeiliche Verordnung zur Wahrung des Ortsbildes zu erlassen.

Ich nehme ebenfalls wieder Ihr Einverständnis an, daß ich von der Verlesung dieses umfangreichen Schriftstückes, das die Verordnung beinhaltet, Abstand nehmen darf und bitte Sie, dem Antrag des Stadtsenates zuzustimmen, der dahingehend lautet:

7) K-5607/65

Erlassung einer ortspolizeilichen Verordnung zur Wahrung des Ortsbildes.

Der Gemeinderat wolle beschließen:  
Auf Grund des § 41, Abs. 4 des Statutes für die Stadt Steyr, LGBI. Nr. 47/65 wird im Interesse zur Wahrung des Ortsbildes folgendes verordnet:

§ 1

"Diese Verordnung gilt nur insoweit, als nicht in Gesetzen oder Verordnungen des Bundes und des Landes anderslautende öffentlich - rechtliche oder privatrechtliche Regelungen bestehen.

§ 2

Genehmigungspflichtige Maßnahmen  
Der ortspolizeilichen Genehmigung unterliegen alle im Stadtbild wirksam werdenden Maßnahmen und Vorrichtungen, die eine Beeinträchtigung des Ortsbildes herbeizuführen geeignet sind, wie die Anbringung, Aufstellung, Änderung oder Erneuerung

von Reklamezeichen aller Art, insbesondere von Firmenschildern (Steckschildern), Geschäftstafeln, Aufschriften, Plakaten und sonstigen Anschlägen, Abbildungen, Schaukästen, Gewerbezeichen, Lichtreklamen, Laternen, Umrißbeleuchtungen, Lichtzeichen, Transparenten u. ä.

### § 3

#### Verbote

Es ist verboten, im Stadtgebiet an sichtbaren Stellen Gerümpel, Abfallstoffe, Bauschutt, Kraftfahrzeuge etc. länger als vorübergehend, höchstens jedoch 2 Wochen, abzulagern.

### § 4

#### Genehmigungsverfahren

Der Antrag auf Genehmigung ist beim Magistrat Steyr, Rathaus, schriftlich einzureichen. Es ist vom Genehmigungsnehmer und dem Hersteller oder Montageunternehmen sowie vom Liegenschaftseigentümer, sofern dieser nicht selbst als Genehmigungsnehmer auftritt, zu unterfertigen.

Dem Genehmigungsantrag sind eine fachmännische Darstellung der beabsichtigten Anlage oder Herstellung in Wort und Zeichnung im erforderlichen Maßstab (mindestens 1 : 100) - sofern es sich um eine Anbringung oder Herstellung an einer Hausfassade handelt - einschließlich maßstabgerechter Fassadenpläne 1 : 100, anzuschließen. Die Planunterlagen sind in zweifacher Ausfertigung vorzulegen. Fallweise sind diese Unterlagen durch ein Lichtbild über Verlangen der Behörde zu ergänzen.

Ferner sind die technische Ausführung, Lichtart, Schriftart, die Farben, Tages- und Nachtwirkung der beabsichtigten Anlage eindeutig und ausführlich zu beschreiben.

Die Erledigung über den Genehmigungsantrag erfolgt bescheidmäßig. Gegen Bescheide des Magistrates sind gemäß § 61 des Statutes für die Stadt

Steyr Berufungen an den Stadtsenat zulässig. Genehmigungsanträgen ist stattzugeben, wenn die Belange des Ortsbildes nicht beeinträchtigt werden.

### § 5

#### Beseitigung eigenmächtig getroffener Maßnahmen

Unbeschadet der Durchführung eines etwaigen Verwaltungsstrafverfahrens ist bei eigenmächtig vorgenommenen Handlungen im Sinne der §§ 2 und 3 leg. cit. über Auftrag des Magistrates der vor den Handlungen bestandene Zustand wieder herzustellen.

### § 6

#### Strafbestimmungen

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden ortspolizeilichen Vorschriften werden gemäß Artikel VII EGVC, 1950, in der letzten Fassung, mit Geld bis S 1.000, -- oder Arreststrafen bis zu 2 Wochen bestraft.

### § 7

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung wird mit dem Tage ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Stadt Steyr wirksam".

Ich möchte noch bemerken, daß ehe dieser Antrag Ihnen zur Beschlußfassung vorgelegt wurde, dieser Entwurf der Landesregierung zur Begutachtung vorgelegt wurde und die Landesregierung diesem Entwurf die Zustimmung gegeben hat.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird eine Wortmeldung gewünscht? Es ist keine vorgebracht worden. Wenn Sie keine Einwendung dagegen erheben, darf ich die einstimmige Annahme dieser Verordnung annehmen. Danke.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Der dritte Antrag behandelt eine Aufschließung des Siedlungsgeländes "Schlühslmayrgut", und zwar eine Beitragsleistung der Stadtgemeinde Steyr - Bewilligung der 2. Rate. Die erste Rate haben wir im Sommer heurigen Jahres schon beschlossen.

Der Antrag geht vom Stadtsenat aus und lautet:

8) Ha-6015/65

Aufschließung des Siedlungsgeländes "Schlühslmayrgut" - Beitragsleistung der Gemeinde - 2. Rate.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI vom 12. November 1969 wird zur Finanzierung der 2. Rate der gemeindlichen Beitragsleistung zur Aufschließung des Siedlungsgeländes "Schlühslmayrgut" bei VP 63-91 aOH der Betrag von

S 260.060,--

(Schilling zweihundertsechzigtausendsechzig)

als außerplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Die Deckung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Ich bitte Sie, auch diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht von Ihnen jemand das Wort? Es ist keine Wortmeldung erfolgt, ich darf somit auch die Zustimmung annehmen. Kein Einwand? Danke.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Und schließlich mein letzter Antrag, den ich Ihnen vorzutragen habe, betrifft die Erhöhung des Kredites bei der VP 711-52 oH (Straßenbeleuchtung). Der Antrag ergeht vom Stadtsenat und lautet:

9) Buch-5283/69

Erhöhung des Kredites bei der VP 711-52 oH (Straßenbeleuchtung).

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 23. 10. 1969 wird zum Zwecke der Deckung der im laufenden Haushaltsjahr voraussichtlich anfallenden Aufwendungen bei der VP 711-52 oH eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 35.000,--

(Schilling fünfunddreißigtausend)

bewilligt.

Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich bitte Sie, auch meinem letzten Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Auch dieser Antrag steht zur Diskussion. Wenn keine gegenteilige Meinung vertreten wird, darf ich die einstimmige Annahme auch dieses Antrages annehmen. Danke.

Herr Kollege Besendorfer bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 3 Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorzulegen. Antrag 1 betrifft die endgültige Festsetzung der Darlehensbedingungen Steinfeld I, Ennsleite XII, XIV und XVI an die Gemeinn. Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr.

10) Ha-8377/58

Ha-4666/61

Ha-2073/62

Festsetzung der Darlehensbedingungen für die Bauten der GWG der Stadt Steyr St I, E XII, E XIV und E XVI.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die von der Stadtgemeinde Steyr an die Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr gewährten und gestundeten Darlehen

G 24 für St I und E XII in Höhe von S 217.000,-

und

G 46 für E XIV und E XVI in Höhe von S 250.000,-

werden folgende Darlehensbedingungen festgesetzt:

1 % Zinsen und 1 % Tilgung, daher 2 % Jahresannuität, zahlbar halbjährlich jeden 1. 1. und 1. 7. im vorhinein.

Beginn der Annuitätenzahlung: 1. Jänner 1970.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht dazu jemand das Wort? Herr Kollege Dr. Gärber bitte!

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Ich möchte dazu eine realistische Stellungnahme abgeben. Der Bau Steinfeld I ist das Haus Steinfeldstraße 12. Ich weiß nicht, ob Sie dieses Haus jemals betreten haben. Ich glaube, es wurde ungefähr vor 10 Jahren gebaut. Es steht zumindest da 1958.

ZWISCHENRUF BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Das ist das Einreichungsdatum.

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Es wird ungefähr 10 Jahre stehen. Ich muß sagen, das Haus ist bereits vollkommen abgewohnt. Von einem 100-jährigen Bestand dieser Wohnungen kann überhaupt keine Rede sein. Dieses Wohnhaus ist in einem derart desolaten Zustand, daß es eine Kulturschande ist. Wenn man in das Haus kommt, so tritt einem schon ein muffiger Schmutzgeruch entgegen, das ist unbeschreiblich. Wenn man da eine

Amortisation von 1 % auf 100 Jahre setzt, so ist das Blödsinn. Dies trifft auch für das Haus Ennsleite XII, das ist Kopernikusstraße 7, zu. Das ist auch ein Haus, das von Asozialen bewohnt ist. Diese zwei Häuser sind besonders schlecht und die Wohnungen sind vollkommen überholungsbedürftig. Also von einem 100-jährigen Bestehen überhaupt keine Rede. Ich würde daher folgenden Gegenvorschlag bei dieser Post machen: Daß diese Post, um verwaltungstechnisch zu vereinfachen, einfach so geregelt wird, daß 50 % der GWG erlassen wird und die GWG die anderen 50 % sofort erlegt. Das sind 100.000,- Schilling, die für ein Unternehmen mit S 300 Millionen Umsatz oder Besitz keine Rolle spielen kann. Wir haben das damit aus dem Leben geschafft. Also 50 % gibt die Gemeinde nach und 50 % zahlt die GWG sofort, damit wäre das alles aus dem Leben geschafft. Diese 1 % Annuität bei einem Haus, das praktisch abgewohnt ist, ist ein Unsinn. Betreffs der anderen Bauten Ennsleite XIV und XVI. Das sind die Häuser Keplerstraße 3 und 7. Diese Häuser sind gemischt bewohnt, teils von Asozialen und teils aber von richtig Zahlenden.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT WALTER MOSER:

Wenn die das wüßten!

GEMEINDERAT DR. HERM. GÄRBER:

Ich muß diese Tatsache bringen, denn Sie wissen nicht, wie es aussieht, wenn man in diese Wohnungen kommt. Dabei muß ich sagen, es ist wirklich eine Kulturschande, wie es dort aussieht. Vielleicht sage ich Ihnen etwas Neues. Sie wissen es wahrscheinlich nicht. Ich komme leider auch in diese Wohnungen hinein. Es ist wirklich ein furchtbarer Zustand. Diese Wohnungen in der Steinfeldstraße sind ja vollkommen ruiniert.

Betreffs der zweiten beiden Wohnblöcke würde ich folgenden Vorschlag machen, nachdem diese 1 % Tilgung un-

realistisch ist, daß für diese Summe von S 250.000,- eine Tilgung von 2 % und eine Verzinsung von 1 % vorgenommen wird. Ich glaube, es wäre eine Vereinfachung der ganzen Sache. Ich bitte Sie, darüber nachzudenken.

**BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:**

Wenn Sie einverstanden sind, würde ich den Geschäftsführer der GWG, Herrn Magistratsdirektor, bitten, einige Aufklärungen zu geben. Ich glaube, daß hier Mißverständnisse vorliegen, die Sie, Herr Gemeinderat, zu dieser Annahme und zu diesem Diskussionsbeitrag bewogen haben.

**MAGISTRATSDIREKTOR OSR DR. KARL ENZELMÜLLER:**  
Geschätzter Gemeinderat!

In den Feststellungen in tatsächlicher Richtung muß ich dem Herrn Gemeinderat Dr. Gärber folgen. Es ist richtig, daß das Haus nicht sehr pfleglich behandelt wird. Die GWG kann nichts dafür, daß sie vom Wohnungsausschuß keine sehr feinen Leute präsentiert bekommt. Seien Sie mir nicht böse, es soll keine Kritik sein, die steht mir gar nicht zu, aber die Tatsache ist vorhanden. Die Gemeinde Steyr hat die Verpflichtung, in ihre Wohnbauten auch jene Leute aufzunehmen, die auf einen besonderen Wohnkomfort keinen großen Wert legen. Wir nehmen das mit Bedauern zur Kenntnis. Aber Herr Gemeinderat Dr. Gärber weiß auch, daß die GWG die Mietzinse nicht verändern kann. Wenn man sie einmal festgesetzt hat, so gilt der Stopp Preis und die Gemeinde Steyr hat sich nach den Gesetzen zu halten. Wir können es leider nicht. Wir haben nur eine Möglichkeit, die wurde noch nicht erwähnt, nämlich, daß die GWG jene Teile der Miete, die für die Verbesserung des Hauses vorgesehen sind, der Instandsetzungszins, jetzt aufwendet, wie bei manchen anderen Bauten

auch. Ich muß sagen, 100 %ige Erfolge auf dem Wohnungsvergabesektor kann man nicht erzielen. Das ist noch niemand imstande gewesen und auch der Wohnungsausschuß, der sich sehr bemüht, wird das nicht können. Verzeihen Sie mir diese Feststellung.

**BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:**

Danke. Herr Kollege Besendorfer bitte!

**STADTRAT ALOIS BESENDORFER:**

Das Wort "asozial" möchte ich etwas berichtigen. Es gibt auch in einem Wohlfahrtsstaat noch Bürger, die kaum über das nötigste Einkommen verfügen und wir sind verpflichtet, auch diese Bürger unterzubringen und daß es da manchmal an dem Nötigsten fehlt, wissen wir nur allzu genau. Ich möchte daher das Wort asozial berichtigen und sagen, daß es sich bei den Einweisungen in diese Sozialbauten um die bedürftigsten Bürger unserer Stadt handelt, wenn auch ab und zu ein Asozialer dabei sein sollte, möchte das Wort asozial deshalb nicht gebraucht werden. Wer die Einzelschicksale dieser Menschen kennt, der würde vielleicht ein anderes Wort dafür finden. Ich bitte asozial aus unserem Sprachschatz zu streichen.

**BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:**

Danke. Weitere Wortmeldungen sind nicht erfolgt.

Ich glaube, Herr Gemeinderat, Sie verzichten darauf, daß wir nach der Aufklärung des Herrn Magistratsdirektors zu einer Abänderung dieses Antrages schreiten.

**GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:**

Ich wollte nur vorschlagen, es wäre eine Verwaltungsvereinfachung, wenn die GWG den halben Betrag be-

zahlen würde.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich würde vorschlagen, daß wir prüfen, ob tatsächlich dadurch eine Verwaltungsvereinfachung entsteht.

GEMEINDERAT DR. HERMANN GÄRBER:

Es sind ganz kleine Beträge, die bezahlt werden, und zwar S 2.000,- im Jahr auf 100 Jahre aufgeteilt.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wer wünscht sonst noch das Wort? Ich darf über diesen Antrag abstimmen lassen. Wer ist dafür, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenprobe? Danke. Einstimmige Annahme.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Ein weiterer Antrag betrifft das Bauprojekt Ennsleite Süd, Kurzbezeichnung E XXII, und umfaßt 24 Stiegenhäuser mit 256 Wohneinheiten. Hier ist ein Grundverkauf an die Gemeinn. Wohnungsgesellschaft notwendig.

Der Antrag lautet:

11) ÖAG-4899/69

Grundverkauf an die GWG der Stadt Steyr für das Bauprojekt Ennsleite-Süd.

Der Gemeinderat wolle beschließen:  
Dem Verkauf der Grundparzellen

62/5	im Ausmaß von	2.368 m <sup>2</sup>
62/6	" "	1.546 m <sup>2</sup>
62/7	" "	2.046 m <sup>2</sup>
62/8	" "	2.046 m <sup>2</sup>
62/9	" "	3.265 m <sup>2</sup>
62/10	" "	<u>443 m<sup>2</sup></u>
		11.714 m <sup>2</sup>

an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr, Gesellschaft mbH, zum Zwecke der Errichtung des

Bauvorhabens Ennsleite-Süd, E XXII (24 Stiegenhäuser mit 256 Wohneinheiten) wird zugestimmt. Der Kaufpreis wird bis zum Einlangen der Wohnbauförderungsbewilligungen zinsenlos gestundet.

Die auf die öffentlichen Verkehrsflächen entfallenden Grundteile der Parzellen 62/11 im Ausmaß von 1.038 m<sup>2</sup> und 63/2 im Ausmaß von 551 m<sup>2</sup> werden von der Stadtgemeinde als Beitrag zum gemeinnützigen Wohnungsbau kostenlos und lastenfrei zum gegebenen Zeitpunkt in das öffentliche Gut übertragen.

Die Festsetzung der näheren Bedingungen des Kaufvertrages bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten.

Um Annahme wird gebeten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Wer für den Antrag stimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Der Antrag ist angenommen.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Der dritte und letzte Antrag betrifft den Ankauf der Liegenschaft EZ. 1123 des Grundbuches der KG. Steyr von Anna und Gertrude Mayrhofer.

Der Antrag lautet:

12) ÖAG-4891/69

Ankauf der Liegenschaft Steyr, Sierninger Straße 77.

Der Gemeinderat wolle beschließen:  
Zum Zwecke der Regulierung der Sierninger Straße wird dem Ankauf der Liegenschaft Steyr, Sierninger Straße 77, von Anna und Gertrude Mayrhofer, Wien I, Rathausstraße, 11, zum Preise von S 200.000,-- zugestimmt.

Die Festsetzung der weiteren Bedingungen des Kaufvertrages bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten.

Die mit dem Ankauf verbundenen Kosten und Gebühren gehen zu Lasten der Stadtgemeinde.

Zur Bezahlung des Kaufpreises zuzüglich allfälliger Kosten wird ein Betrag von

S 202.000, --

(Schilling zweihundertzweitausend)

als überplanmäßige Ausgabe bei VP 92-911 aoH bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Aufnahme von Darlehen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht jemand das Wort? Es ist nicht der Fall. Darf ich Ihre Zustimmung annehmen? Danke. Gegenprobe? Danke. Auch dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Als nächsten Berichterstatter bitte ich Herrn Kollegen Baumann.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen zwei Anträge vorzulesen und bitte um Ihre Genehmigung. Der erste Antrag betrifft den Ankauf eines Grundstückes von Theresia Hödl, Wieserfeldplatz 40, und lautet:

13) ÖAG-4707/69

Ankauf eines Grundstückes von Theresia Hödl, Steyr, Wieserfeldplatz 40.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf des Grundstückes 1040/2 im Ausmaß von 47 m<sup>2</sup> zum Preise von S 150,-/m<sup>2</sup> zuzüglich der Ablöse eines Obstbaumes zum Betrag von S 1.000, -- von der Grundeigentümerin Theresia Hödl, Steyr, Wieserfeldplatz 40, wird zugestimmt.

Zur Bezahlung des Kaufpreises wird eine überplanmäßige Ausgabe von

S 8.100, --

(Schilling achttausendeinhundert)

bei VP 92-911 aoH bewilligt. Die Deckung derselben erfolgt durch Aufnahme von Darlehen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wer wünscht dazu das Wort? Keine Wortmeldung erfolgt. Darf ich Ihre Zustimmung annehmen? Gegenprobe? Danke. Einstimmige Annahme.

STADTRAT ALFRED BAUMANN:

Der zweite Antrag betrifft Regulierung der Dukartstraße - Grundablöse.

Er lautet:

14) ÖAG-2395/62

Grundablöse im Zuge der Regulierung der Dukartstraße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Bezahlung der restlichen Ablösesummen für die Grundabtretung anlässlich der Verbreiterung der Dukartstraße an Herrn Franz Hofer, Eisenhändler, Steyr, Stadtplatz 6, und die Steyr-Daimler-Puch-AG wird eine überplanmäßige Ausgabe von

S 58.100, --

(Schilling achtundfünfzigtausendeinhundert)

bei VP 92-911 aoH bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Aufnahme von Darlehen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird dazu das Wort gewünscht? Das ist auch nicht der Fall. Wer stimmt für diesen Antrag? Danke. Wer ist dagegen? Danke. Ebenfalls einstimmige Annahme.

Als Nächsten bitte ich Herrn Kollegen Fürst!

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Sehr verehrte Damen und Herren des

Gemeinderates!

Der Antrag, den ich Ihnen zur Beschlußfassung vorzulegen habe, ist geradezu ein Musterbeispiel für die Kritik, die heute gemacht wurde anlässlich des Nachtragsvoranschlags. Hier ist ein Beispiel, wie solche Posten entstehen, die nicht vorhergesehen werden können und ich glaube, er wird uns nächstes Jahr im Nachtragsvoranschlag wieder beschäftigen. Seit 1951 ist die Röntgenanlage des Gesundheitsamtes in Betrieb. Sie ist abgenutzt, veraltet und die Abteilung hat Angebote eingeholt, um für das nächstjährige Budget, in dem das aufgebracht werden soll, die Kosten zu erstellen. Es kamen die Angebote herein und obwohl wir es für das heurige Jahr nicht vorgesehen hatten, treten durch die D-Mark-Aufwertung und die Preissteigerungen in Deutschland die Firmen an uns heran und sagen, wenn wir das heuer noch bestellen, können wir uns - das ist belegt worden - 14 % der Summe ersparen, die wir sonst nächstes Jahr berappen müßten und schon kommt ein Betrag von S 340.000,- auf das Tapet, den wir heuer beschließen müssen und der nicht vorgesehen war. So geht das am laufenden Band.

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

15) GHJ1-3796/69

Erneuerung der Röntgenapparatur  
des städtischen Gesundheitsamtes.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA X vom 15. 11. 1969 wird der Auftrag zur Erneuerung der Röntgenapparatur des städtischen Gesundheitsamtes der Firma Siemens-Reiniger zum Preise von

S 484.008,--

übertragen.

Zur Leistung der Anzahlung wird eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 340.000,--

(Schilling dreihundertvierzigtausend)

bei VP 50-91 aoH bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird von Ihnen dazu das Wort gewünscht? Es ist keine Wortmeldung vorhanden. Darf ich Ihre Zustimmung zu diesem Antrag annehmen? Der Antrag ist somit angenommen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der zweite Antrag des Stadtsenates befaßt sich mit der Bezahlung der Grunderwerbssteuer aus dem Realteilungs- und Kaufvertrag Stadtgemeinde - Sparkasse Steyr.

Der Antrag lautet:

16) ÖAG-5041/64

Bezahlung der Grunderwerbssteuer aus dem Realteilungs- und Kaufvertrag Stadtgemeinde - Sparkasse Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Bezahlung der Grunderwerbssteuer für den Realteilungs- und Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde und der Sparkasse in Steyr vom 31. 7. 1969 wird der Betrag von

S 37.200,--

(Schilling siebenunddreißigtausendzweihundert)

als überplanmäßige Ausgabe bei VP 92-911 aoH bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Aufnahme von Darlehen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wer wünscht zu diesem Antrag das Wort? Keine Wortmeldung. Darf ich Ihre Zustimmung zu diesem Antrag feststellen? Danke.

Kollege Kinzelhofer bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT  
KONRAD KINZELHOFER:

Verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen als 1. Antrag die Genehmigung der Jahresrechnung der Städtischen Unternehmungen für das Jahr 1968 zur Beschlußfassung vorzulegen. Der Gemeinderat hat die Unterlagen bzw. die Jahresrechnung in Händen. Die Jahresrechnung ist auch durch das Kontrollamt geprüft worden und in ihrer Gesamtheit als richtig befunden worden.

Es ergeht der Antrag des Stadtsenates an Sie:

17) ÖAG-3852/69 (Städt. Untern.)

Genehmigung der Jahresrechnung der Städtischen Unternehmungen für das Jahr 1968. (Beilage III)

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Jahresrechnung der Städtischen Unternehmungen für das Jahr 1968 wird genehmigt.

Der Übernahme des Stammkapitals des Gaswerkes von S 2, 500. 000 unter Abzug des Verlustvortrages aus 1967 von S 1, 776. 977, 80 und der Zuführung von S 723.022, 20 an das Reinvermögen der Städtischen Unternehmungen wird zugestimmt.

Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Es ist keine Wortmeldung erfolgt. Wenn Sie keine Gegenstimme erheben, darf ich diesen Antrag als angenommen betrachten. Danke.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag ist ein Antrag des Stadtsenates und er betrifft die Gewährung einer außerordentlichen Subvention an den Kajak- und Segelsportverein Forelle Steyr.

Er lautet:

18) Ha-5093/69

Gewährung einer außerordentlichen Subvention an den Kajak- und Segelsportverein "Forelle Steyr".

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA IX vom 21. 10. 1969 wird dem Kajak- und Segelsportverein "Forelle", Steyr, zum Zwecke der Erhaltung seiner Sportanlage eine außerordentliche Subvention in Höhe von

S 20.000, --

(Schilling zwanzigtausend)

gewährt.

Der genannte Betrag wird als überplanmäßige Ausgabe bei VP 54-51 oH bewilligt. Die Deckung ist durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu finden.

Ich ersuche auch hier um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wortmeldungen? Es sind keine vorgebracht worden. Darf ich auch zu diesem Antrag Ihre Zustimmung annehmen? Danke.

Herr Kollege Wallner bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT  
MANFRED WALLNER:

Verehrter Herr Bürgermeister, werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Darf ich Ihnen zwei Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorlegen, und zwar betrifft der erste die Freigabe von Mitteln für die Sporthalle Tabor und lautet:

19) Sport-6577/65

Sporthalle Tabor; Mittelfreigabe 1969.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Weiterführung der Arbeiten zur Errichtung der Sport-

halle am Tabor wird für das Rechnungsjahr 1969 eine überplanmäßige Ausgabe von

S 2, 500. 000, --

(Schilling zwei Millionen fünfhunderttausend)

bei VP 55-96 aOH bewilligt.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Ich darf um Annahme dieses ersten Antrages bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Keine Wortmeldungen. Geben Sie diesem Antrag Ihre Zustimmung? Da keine Gegenstimme erfolgt, ist der Antrag angenommen. Danke.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der zweite Antrag betrifft die Grundablöse Michael-Vogl-Straße - Arbeiterberg, und zwar die Restabwicklung und hat folgenden Wortlaut:

20) Bau3-459/64

Restabwicklung der anlässlich der Regulierung des Arbeiterberges und der Michael-Vogl-Straße durchgeführten Grundablöse.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Restabwicklung der anlässlich der Regulierung des Arbeiterberges und der Michael-Vogl-Straße durchgeführten Grundablöse von der Steyr-Daimler-Puch-AG wird ein Betrag von

S 36. 800, --

(Schilling sechsdreißigtausendacht-hundert)

als überplanmäßige Ausgabe bei VP 664-91 oH bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln.

Ich darf auch um Annahme des zweiten und letzten Antrages bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie das Wort? Keine Wortmeldung? Nehmen Sie diesen Antrag zur Kenntnis? Es wurde keine Gegenstimme erhoben, daher angenommen.

Herr Kollege Wippersberger bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Verehrter Herr Bürgermeister, wer-te Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen zwei Anträge des Stadtsenates zu unterbreiten.

Der erste beschäftigt sich mit der Verbesserung der Beleuchtung von Schutzwegen und lautet wie folgt:

21) VerKR-4595/69

Beleuchtung von Schutzwegen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA III vom 22. 10. 1969 wird zum Zwecke der Verbesserung der Beleuchtungen verschiedener Schutzwege im Stadtgebiet eine überplanmäßige Ausgabe von

S 25. 000, --

(Schilling fünfundzwanzigtausend)

bei VP 14-50 oH bewilligt.

Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wird das Wort gewünscht? Es ist nicht der Fall. Wer stimmt zu? Danke. Wer dagegen? Danke. Einstimmige Annahme.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der zweite und letzte Antrag betrifft den Ankauf eines Müllwagens und lautet:

22) ÖAG-4827/69

Städt. Wi-Hof

Ankauf eines Müllwagens.

Der Gemeinderat wolle beschließen:  
Zum Zwecke des Ankaufes eines  
Müllwagens wird der Betrag von

S 650.000,--

(Schilling sechshundertfünfzigtausend)

bei VP 727-910H, Rechnungsjahr 1970,  
freigegeben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-  
GER:

Wird dazu das Wort gewünscht?  
Es ist keine Wortmeldung erfolgt. Wer  
diesem Antrag die Zustimmung gibt,  
den bitte ich um ein Zeichen mit der  
Hand. Danke. Gegenprobe? Danke. Ein-  
stimmige Annahme.

Herr Kollege Moser bitte!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:  
Sehr geehrte Damen und Herren des  
Gemeinderates!

Ich möchte vor Abschluß der Sit-  
zung an den Gemeinderat eine Bitte  
richten. Uns allen ist bekannt, daß in  
Jugoslawien die Stadt Banja Luka von  
einer schweren Erdbebenkatastrophe  
getroffen wurde, wodurch fast die ge-  
samte Stadt zerstört wurde. Wir möch-  
ten daher den Antrag stellen, daß wir  
wie schon andere Gemeinden Öster-  
reichs - das wurde auch vom Städte-  
bund empfohlen - nach Möglichkeit ei-  
nen Höchstbeitrag für die Bewohner  
Banja Lukas geben. Man kann derzeit  
die Leute schwerlich als Bewohner be-

zeichnen, da die meisten obdachlos und  
der Winterkälte ausgesetzt sind.  
Ich meine, wir verfügen nicht über  
glänzende Finanzen in Steyr, aber ich  
glaube, daß wir doch einen Beitrag er-  
übrigen können, um der notleidenden  
Bevölkerung dort zu helfen. Diesen  
Appell möchte ich vor Abschluß der  
Gemeinderatssitzung an alle Fraktio-  
nen richten, diesen Antrag zu unter-  
stützen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-  
GER:

Ich kann gleich die Antwort dar-  
auf geben. Wir haben uns schon damit  
beschäftigt. Es wurden, um eine Ko-  
ordination mit den anderen Gemeinden  
bzw. dem Städtebund herbeizuführen,  
Anfragen an diese Institutionen gestellt  
und der Stadtsenat wird in einer der  
nächsten Sitzungen diesem Antrag - wie  
ich hoffe - seine Zustimmung geben.

Es sind keine Wortmeldungen  
mehr vorhanden? Danke.

Üblicherweise wird Ihnen am  
Schluß der Sitzung bekanntgegeben,  
welche Kredite wir durch die Beschlüs-  
se heute in Anspruch genommen ha-  
ben. Es sind S 4,3 Millionen von Ih-  
nen heute beschlossen worden.

Damit sind wir am Ende der heu-  
tigen Sitzung. Ich danke Ihnen und  
schließe die Sitzung.

Ende der Sitzung: 17.20 Uhr.

DER VORSITZENDE:



DIE PROTOKOLLFÜHRER:

Alfred Edel  
Gerold Gunglberger

DIE PROTOKOLLPRÜFER:

Hans Schwarz  
Julius Kitzinger